

Kontakt



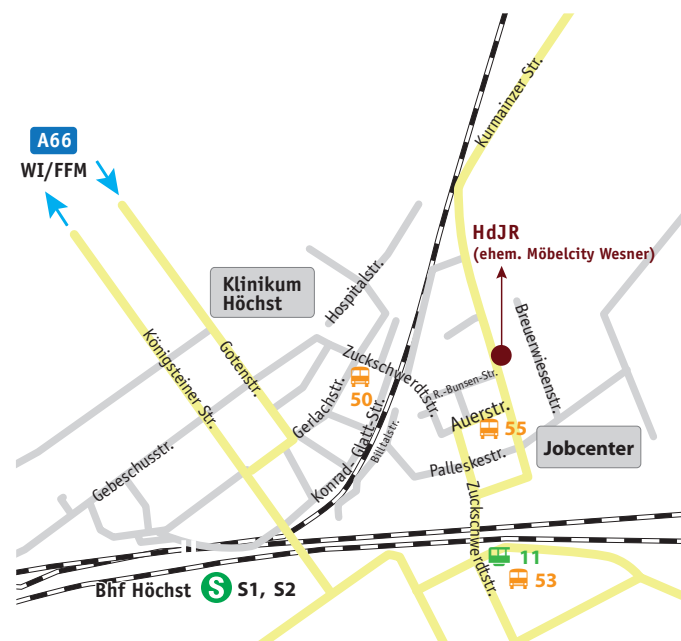
STADT FRANKFURT AM MAIN



HAUS DES JUGENDRECHTS

Haus des Jugendrechts

Kurmainzer Straße 24
65929 Frankfurt

Telefon 069 219-771100



Das Haus des Jugendrechts ist erreichbar mit den Buslinien 50 und 55, Haltestelle Auerstraße  und der Straßenbahn Linie 11 , Haltestelle Zuckschwerdtstraße

Polizei:

Telefon 069 212-77200
069 212-77220
E-Mail hdjr.ppffm@polizei.hessen.de

Staatsanwaltschaft:

Telefon 069 212-77241
069 212-77242
E-Mail hausdesjugendrechts@sta-frankfurt.justiz.hessen.de

Jugendgerichtshilfe:

Telefon 069 212-77250
069 212-39323
E-Mail jugendgerichtshilfe@stadt-frankfurt.de

Täter-Opfer-Ausgleich:

Telefon 069 212-77251
E-Mail taeter-opfer-ausgleich@frankfurt-evangelisch.de



POLIZEI ...

STAATSANWALTSCHAFT ...

JUGENDGERICHTSHILFE ...

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH ...

im HdJR

Vier Institutionen unter einem Dach:

- > Staatsanwaltschaft
- > Polizei
- > Jugendgerichtshilfe
- > Täter-Opfer-Ausgleich

Gemeinsames Ziel:

- > durch Prävention Straftaten zu verhindern
- > gemeinsame Erkenntnisse und Erfahrungen zu nutzen
- > mit dem Erziehungsgedanken vor Augen passgenaue Reaktionen auf normwidriges Verhalten zu finden
- > als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen

Stadtteile im Einzugsbereich:

- > Höchst
- > Sossenheim
- > Unterliederbach
- > Sindlingen
- > Zeilsheim
- > Nied

Polizei im HdJR:

- > ermittelt bei allen Straftaten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, mit Ausnahme von Straftaten, die zentral von Fachdienststellen bearbeitet werden
- > ermittelt bei Jugendschutzdelikten, wenn Kinder oder Jugendliche durch Erwachsene verletzt wurden
- > ist zuständig, wenn Beschuldigte im Einzugsgebiet des HdJR ihren Wohnsitz haben (Wohnortprinzip)
- > nimmt Präventionsaufgaben wahr, auch in Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendeinrichtungen
- > kontrolliert die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes

Staatsanwaltschaft im HdJR:

- > leitet die Ermittlungen
- > prüft die polizeilichen Ermittlungsergebnisse
- > entscheidet über Anklageerhebung und Verfahrenseinstellung
- > beauftragt Jugendgerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich in geeigneten Fällen tätig zu werden
- > bringt die Strafverfahren zum Abschluss

Jugendgerichtshilfe im HdJR:

- > berät und betreut Jugendliche und Heranwachsende vor, während und nach einem Strafverfahren
- > ermittelt nicht die Straftat, das tun Polizei und Staatsanwaltschaft
- > ist Ansprechpartner auch für Eltern und Familie, informiert über das Strafverfahren und dessen Folgen
- > begleitet die Jugendlichen und Heranwachsenden zur Gerichtsverhandlung und macht dort Vorschläge zu richterlichen Maßnahmen
- > zeigt mögliche Wege auf

Täter-Opfer-Ausgleich im HdJR:

- > schafft Gleichgewicht zwischen Opfer- und Täterbelangen im Strafverfahren
- > ermöglicht den Beteiligten aktiv an einer Lösung mitzuarbeiten
- > hilft, einen anderen Umgang mit Konflikten zu lernen und Feindbilder abzubauen
- > nimmt Angst und Unbehagen vor zukünftigen Begegnungen
- > vermittelt materielle Wiedergutmachungsleistungen und macht zivilrechtliche Auseinandersetzungen überflüssig